

<b>Vorlagen-Nr.: BV/797/2008</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 11.06.10</b>
<b>Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt</b>

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
-----------------	---------------	----------------

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	07.01.2009	Ö
----------------------------------------------------------	------------	---

Verwaltungsausschuss	13.01.2009	N
----------------------	------------	---

**Unterschriften:**

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Sanierungsgebiet Jever III "Am Kirchplatz/St.-Annen-Straße";  
hier: Fassadenbeleuchtung Am Kirchplatz**

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Jever hatte in seiner Sitzung am 13. Dezember 2007 beschlossen, der Durchführung der Fassadenbeleuchtung als Bestandteil der Straßenbeleuchtung (Ordnungsmaßnahme im Sanierungsgebiet III) zuzustimmen. Eine vorherige Abstimmung mit der Denkmalpflege sei erforderlich, um die notwendige Genehmigung nach § 10 des Nds. Denkmalschutzgesetzes zu erhalten. Weiterhin wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 19. März 2008 die Vergabe beschlossen, die Fassadenbeleuchtung anzubringen. Zwischenzeitlich war auch die Möglichkeit untersucht worden, LED-Technik anzuwenden, die niedrigere Folgekosten verursacht.

Aufgrund der weiteren Beratungen in den Fachausschüssen sollte verstärkt die LED-Technik zum Einsatz kommen. Das Büro Boner und Partner hatte seit der letzten Mitteilung im Fachausschuss im Juni 2008 die endgültigen Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt. Zwei Grundstückseigentümer haben in der Zwischenzeit wohl die Lust an der Teilnahme verloren. Jedenfalls haben diese erklärt, sich nicht mehr beteiligen zu wollen. Damit entfallen diese zwei. Von den anderen 8 Eigentümern liegen jetzt die Einverständniserklärungen vor (mit einer Ausnahme – die allerdings bis zur Sitzung des Planungsausschusses auch vorliegen soll).

Es ist jetzt der Grundsatzbeschluss zu fassen, dass diese Ordnungsmaßnahme durchgeführt wird. Wegen der Behandlung im Öffentlichen Teil der Sitzung werden Beträge nicht genannt.

Eine vorherige Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Friesland ist erforderlich und sollte nach der Fassung des vorbereitenden Beschlusses im Fachausschuss parallel durchgeführt werden.

Erforderlich ist außerdem der Erlass einer Satzung. Dies ist von der Unteren Denkmalschutzbehörde gefordert. Diese Satzung wird in einer der nächsten Sitzungen des Planungsausschusses zur Diskussion gestellt.

Die Stadt Jever beteiligt sich an dieser Fassadenbeleuchtung mit dem Rathaus. Der Anteil der Stadt Jever an den Kosten beträgt 2.924,80 € netto. Die gesamten Kosten der Ordnungsmaßnahme betragen insgesamt 28.309,03 €. Gemäß vorherigem Beschluss sollen die Grundstückseigentümer einen Anteil mit 1/3 der Kosten tragen, so dass 2/3 der Auftragssumme als Kosten einer Ordnungsmaßnahme in die Sanierungskosten einfließen können.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein  
Bestandteil der Anmeldung bei Haushaltsstelle 6153.986000.7

#### **Beschlussvorschlag:**

***Die Fassadenbeleuchtung wird in der in dieser Sitzung vorgestellten Form und Ausdehnung als Ordnungsmaßnahme durchgeführt.***

***Voraussetzung der Durchführung dieses Auftrages ist die Abstimmung mit der Denkmalpflege (Untere Denkmalschutzbehörde und Landesamt für Denkmalpflege). Der Einverständnis des jeweiligen Grundstückseigentümers zu der Maßnahme liegt vor.***

***Die Stadt Jever beteiligt sich an der Fassadenbeleuchtung mit dem Rathaus. Die Kosten für diese Teilmaßnahme betragen 2.924,80 € netto. Davon trägt die Stadt als Grundstückseigentümerin 1/3, während 2/3 über den Zuschuss aus Städtebauförderungsmitteln gedeckt sind.***

